

Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen (Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung)

Die Gemeinde Kirchanschöring erlässt aufgrund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes folgende Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtung (Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung):

§ 1 Änderung

Die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen (Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung) in der Fassung vom 25.04.2022 wird wie folgt geändert:

1. § 5 wird wie folgt geändert:
Abs. 1 erhält folgende Fassung:

| Stunden / Tag: | Gebühren- gruppe über 50 000 € | Gebühren- gruppe unter 50 000 € |
|----------------|--------------------------------------|---------------------------------------|
| 4 -5 h | 125 € | 95 € |
| 5 - 6 h | 135 € | 103 € |

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.09.2023 in Kraft.

Kirchanschöring, 05.06.2023


Hans-Jörg Birner
Erster Bürgermeister